



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

16.10.2018

Vorlagen Nr.

72 /2018

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Jugendbeteiligung gem. § 41 a Gemeindeordnung
- Vorstellung der Ergebnisse

Beschlussantrag:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Jugendbeteiligung in Blaustein gem. § 41a Gemeindeordnung in die Hauptsatzung entsprechend der vorgestellten Vorschläge einzuarbeiten und den Entwurf als Diskussionsgrundlage dem Gemeinderat vorzulegen.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
GR	23.01.2018	ö	Zustimmung zur weiteren Vorgehen gem. Vorschlag der Stadtverwaltung	Zustimmung

II. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 wurde dem Vorschlag der Stadtverwaltung zugestimmt, im Rahmen einer Bachelorarbeit durch eine Studentin der Fachhochschule für Finanzen und Verwaltung Beteiligungsformen für die Jugendbeteiligung gem. § 41a Gemeindeordnung untersuchen zu lassen und für die Stadt Blaustein Handlungsempfehlungen auszusprechen. Eckpunkte der Arbeit waren die verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung darzustellen, eine Befragung der Jugendlichen in Blaustein durchzuführen und diese auszuwerten. Daraus sollte dann eine Empfehlung für die Stadt Blaustein erarbeitet werden.

Frau Häußler von der Hochschule für Finanzen und Verwaltung Ludwigsburg hat die Bachelorarbeit nun fertiggestellt und zur Bewertung abgegeben und wird das Ergebnis ihrer Arbeit dem Gemeinderat in der Sitzung vorstellen. Dabei wird die Auswertung der Fragebögen sowie die Handlungsempfehlungen an die Stadt ein Schwerpunkt bilden.

Daran anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion der Handlungsempfehlungen. Zu den möglichen Formen einer Jugendbeteiligung soll in dieser Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden.

Es ist geplant, die Jugendbeteiligung in Blaustein in der Hauptsatzung zu verankern. Dazu werden dem Gemeinderat zu späterer Zeit im Rahmen der gesamten Neufassung der Hauptsatzung mehrere Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Finanzierung

Zunächst werden keine Mehrkosten entstehen. Jedoch sollte grundsätzlich für die Zukunft ein kleines Budget in den Haushalt eingeplant werden, um die Jugendbeteiligung umsetzen zu können.


.....
Anke Jaeger
Haupt- und Personalamt